Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Sp 85, Blatt 3, 6. Änderung (vereinfacht)

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB i.V. mit § 13 BauGB

Der Bebauungsplan Sp 85, Blatt 3 ist seit dem 16.03.1982 rechtskräftig. Über diesen Plan wurde der Innenbereich zwischen der Josef-Frank-Straße, der Straße "Im Rosengarten", der Rodderstraße und der Freiheitsstraße durch eine festgesetzte, öffentliche Straßenverkehrsfläche, die Straße "Im Tulpenfeld", erschlossen. Der Ausbau dieser Straße, der im Jahr 2002 erfolgte, konnte jedoch nicht in vollem Umfange gemäß den Straßenbegrenzungslinien des Bebauungsplanes Sp 85, Blatt 3 ausgeführt werden. Vor allem im Bereich der Einmündung in die Rodderstraße und im Bereich des Wendehammers ergaben sich Änderungen.
Eine Widmung der Straßenverkehrsfläche ist jedoch nur möglich, wenn der Ausbau gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgte. Über die 6. Änderung soll daher exakt die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden, die vor Ort auch als solche ausgebaut ist. Die gegenüber den Planaussagen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht benötigten Straßenflächen sollen wieder als private, nicht überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt werden.

Da durch diese Änderung die Ziele der Planung nicht berührt werden, kann das Verfahren als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Troisdorf, den 25.02.2003

In Vertretung

Wolfgang Pietrek
(Erster u. techn. Beigeordneter)

Troisdorf, den 25.02.2003

Manfred Uedelhoven
(Bürgermeister)